



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

08.11.2012

Rede zum Geldwäscheergänzungsgesetz

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG)

Martin Gerster (SPD): „Wenn ich Mafiosi wäre, würde ich in Deutschland investieren.“ Das Zitat von Roberto Scarpinato, der als Staatsanwalt intensiv mit dem Kampf gegen das international vernetzte organisierte Verbrechen kämpft, lässt aufhorchen. Wie zahlreiche andere Sachverständige hat auch er im Zuge der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf unterstrichen, dass unser Land gegenwärtig massiv im Visier von Kriminellen steht, die hierzulande Geld waschen wollen. Geld, das unter anderem aus Drogen-, Waffen-, und Menschenhandel, Betrug und illegalem Glücksspiel stammt und das in den legalen Geldkreislauf eingespeist werden soll, um seine Herkunft zu verschleiern.

Bis zu 57 Milliarden Euro im Jahr werden nach Schätzungen der OECD Jahr für Jahr in der Bundesrepublik gewaschen.

Internationale Gremien, die sich dem Thema Geldwäschebekämpfung widmen, thematisieren bereits seit längerem, dass mit dem Aufstieg der im Internet angebotenen Glücks- und Kasinospiele auch ein massives Geldwäscherisiko einhergeht. Mittlerweile haben wir es hier mit einem viele Milliarden schweren Wirtschaftszweig zu tun. Die Besonderheiten des Onlineumfelds, vor allem der fehlende persönliche Kontakt zwischen Spielern und Spielbetreibern, machen es findigen Kriminellen leicht, anonym Gelder zu transferieren und deren Spur zu verwischen.

Bis vor kurzem war es in Deutschland nicht möglich, Onlineglücksspiele legal anzubieten, da der Glücksspielstaatsvertrag dies ausschloss. Doch schon im vergangenen Jahr war klar, dass sich dies mit dem Alleingang der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung in Kiel ändern würde. Sie wollte Schleswig-Holstein auch virtuell zum Glücksspieleldorado machen – ohne Rücksicht auf Verluste.

Vor dem Hintergrund dieser bedenklichen Entwicklung haben wir seither konsequent auf die Notwendigkeit verwiesen, hier aktiv zu werden. Und obwohl klar abzusehen war, wie sich die Situation in Schleswig-Holstein entwickeln würde, spielte die



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesregierung auf Zeit.

Während in Kiel bereits im März erste Konzessionen vergeben werden sollten, verwies man von Regierungsseite noch im Februar 2012 darauf, dass eine Überarbeitung der europäischen Geldwäscherichtlinie anstehe und die Diskussion um die Ausführung des Glücksspielstaatsvertrags abgeschlossen sei. Dann könne man im Forum Geldwäscheprävention diskutieren: „Das angesprochene Forum für Geldwäscheprävention wird sich mit Fragen des Onlineglücksspiels befassen, wenn erste Konzepte zur Ausführung dieses Staatsvertrags in den Ländern vorliegen bzw. von der Europäischen Kommission gegenwärtig geprüfte Verschärfungen der geldwäscherechtlichen Anforderungen an das Onlineglücksspiel in einem Kommissionsvorschlag für eine vierte Geldwäscherichtlinie konturiert sind“, so die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Februar 2012.

Mittlerweile wissen wir, dass das Thema Onlineglücksspiel in der Überarbeitung der Geldwäscherichtlinie voraussichtlich wohl nicht so klar geregelt wird, wie wir uns das wünschen. Seit Juli erlauben nun auch die restlichen Länder, Lotterien und bestimmte Formen von Onlinesportwetten über das Internet anzubieten. Insofern ist es vollumfänglich zu begrüßen, dass dieses Problem nun angegangen wird und die Anbieter von Onlineglücksspielen als Verpflichtete in das GWG aufgenommen werden. Erfolgreiche Geldwäscheprävention lebt davon, Geldströme nachvollziehbar zu halten und die an Transaktionen beteiligten Personen sowie die dahinter stehenden wirtschaftlichen Berechtigten klar identifizieren zu können. Hier geht das Gesetz in die richtige Richtung. Aber es geht nicht weit genug und in letzter Sekunde hat es Schwarz-Gelb sogar noch geschafft, die guten Ansätze zu verwässern.

Wo ursprünglich eine frühzeitige und eindeutige Identifikation vorgesehen war, wird nun ein zweistufiges Verfahren eingeführt, das die – ohnehin keineswegs unproblematische – Verifikation der potenziellen Spieler zeitlich hinter die Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit dem Spieleanbieter verlagert. Dies erscheint uns nicht nur unter Aspekten der Geldwäscheprävention, sondern auch unter suchtpräventiven Aspekten nicht wünschenswert. Gerade die Debatte im Ausschuss war entlarvend, da es wieder die FDP war, die sich in ihren Beiträgen zum Sprachrohr der „Zockerlobby“ machte. Und das, obwohl die Partei im Umgang mit den Glücksspielanbietern erst in jüngster Zeit wenig Fortune hatte. So drängt sich auch hier der Verdacht auf, dass es bei der nachträglichen Änderung vor allem darum geht, die Hürden für eine



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Spielteilnahme zu senken und mehr Menschen mit den – mitunter hochgradig suchtgefährdenden – Onlinewetten in Kontakt zu bringen.

Das zeigt ein Blick auf jene Aspekte, die der Gesetzentwurf nicht angeht, obwohl sie auch in der Anhörung überdeutlich zur Sprache kamen. Als wir im Mai 2012 bei der Bundesregierung nachfragten, ob denn durch die geänderte Lage in Schleswig-Holstein eine Regelung notwendig sei, antwortete uns die Bundesregierung: „Die Landesverordnung über die Genehmigung des Glücksspielbetriebs (Glücksspielgenehmigungsverordnung – GGVO) vom 11. Januar 2012 beinhaltet alle erforderlichen Instrumente für eine wirksame Verhinderung der Geldwäsche in diesem Aufsichtssektor.“

Mittlerweile wissen wir: Die Bundesländer geben offen zu, dass sie sich mit der Beaufsichtigung des Nichtfinanzsektors tendenziell überfordert sehen. Die Stellungnahme des Bundesrates zum vorliegenden Gesetzentwurf spricht da eine klare Sprache.

Nun sollen sie zusätzlich die Aufsicht im Bereich Onlineglücksspiel übernehmen. Und ihre Behörden dürfen dank der Änderungsanträge der Koalition auch noch darüber entscheiden, ob überhaupt besondere Sorgfaltspflichten anzuwenden sind, weil sie in bestimmten Bereichen ein geringes Geldwäscherisiko vermuten.

Es bleibt ein ungutes Gefühl, dass die seit langem bekannten Probleme in Zukunft eher nicht abnehmen dürften. Umso dringender stellt sich die Frage, wie die Probleme einer mangelhaften Aufsicht im Nichtfinanzsektor endlich überwunden werden können. Wir unterstützen den gemeinsamen Appell, die Länder hier verstärkt mit ins Boot zu holen und eine transparente, strukturierte und effektive Aufsicht sicherzustellen. Leider konnte sich Schwarz-Gelb nicht entschließen, dieser Forderung durch Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag im Ausschuss mehr Nachdruck zu verleihen.

Gerade mit Blick auf die Länder gilt es überdies anzumerken, dass wir nach wie vor keine zufriedenstellende Lösung für den Umgang mit Spielhallen und Automatenkasinos haben. Die Mahnungen der Sachverständigen sollten deutlich gemacht haben, dass es noch immer dringend notwendig ist, auch im Sinne des Spieler- und Jugendschutzes eine effektive Gewerbeaufsicht der Betreiber von Spielhallen sicherzustellen. Die angekündigte Änderung der Spielverordnung und die Einführung einer personenungebundenen Spielerkarte sind keineswegs der Weisheit letzter Schluss. Die Haltung der Bundesregierung, die Aufnahme der Spielhallenbetreiber in das GWG aus verfassungssystematischen Gründen nicht



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

weiterzuverfolgen, erscheint allerdings nachvollziehbar.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich auch die Koalitionsfraktionen der Brisanz des Themas bewusst sind. Auch hier wurde jedoch die Gelegenheit vertan, durch die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag ein deutlicheres Signal in Richtung der Länder zu geben.

Ein Gesetz voller verpasster Chancen. Insofern setzen wir als Sozialdemokraten auf Enthaltung.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17204.pdf>